



Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

# Zerstört der Rollstuhl das Laminat?

Wer oder was verursacht massive Schäden am neuen Bodenbelag?

# Die Vorgeschichte



Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

In einer Neubauwohnung wird in allen Wohnräumen ein Laminatboden mit Nussbaumdekor schwimmend verlegt. Aufgrund der barrierefreien Bauweise nebst Aufzug, bezieht ein Ehepaar die Wohnung, der Ehemann ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Im Laufe der Nutzung stellen die Mieter immer häufiger Beschädigungen der Laminatkanten und Dekorabplatzungen fest. Vier Jahre nach Einzug melden sie diese Beanstandung ihrem Vermieter. Der beschuldigt den Mieter, den Laminatboden mit seinem Rollstuhl zu zerstören, sowie falsche Reinigungsmittel einzusetzen. Im Laufe der weiteren Auseinandersetzung kommt es zum Rechtsstreit.



# Fragen des Gerichts



Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

1. Können bauliche Ursachen für die Schäden am Bodenbelag ausgeschlossen werden?
2. Oder beruhen die Schäden am Bodenbelag darauf, dass sich durch die Benutzung ungeeigneter Reinigungsmittel der Kleber gelöst hat?



# Feststellungen vor Ort



Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe





Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

Der Laminatboden weist in allen Bereichen sehr ausgeprägte Kantenbeschädigungen und Dekorabplatzungen auf. Es sind zahlreiche Entriegelungen der Clickverbindungen feststellbar.





Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

Die Laminelemente lassen sich in Längsrichtung problemlos hin und her schieben





Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

Die Probenentnahme kann zerstörungsfrei erfolgen.





Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

Bei dem Laminat handelt es sich um ein Produkt mit einer Materialstärke von 6,7 mm. Die vorgefundene Dämmunterlage war 4,3 mm dick. Es handelte sich um einen offenzelligen PE-Schaum.

Der Verband der Europäischen Laminatfußbodenhersteller e.V. EPLF hat ein Technisches Merkblatt mit dem Titel „Unterlagsmaterialien unter Laminatfußbodenelementen - Prüfnormen und Kennzahlen“ (02/2019) herausgegeben. Darin werden für die verschiedensten Anforderungen Empfehlungen ausgesprochen.

Unter dem Kürzel CS wird ein Wert für die Druckbeanspruchung (**C**ompressive **S**trengh) bei statischer Beanspruchung angegeben.

Durch die Prüfung der Druckfestigkeit lässt sich bestimmen, welche Last auf die Verbindung zwischen den Elementen des Fußbodenbelags ausgeübt werden muss, damit der Fußbodenbelag um 0,5 mm hinuntergedrückt wird.





Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

Verlegeunterlagen dürfen bei Belastung nicht zu stark nachgeben, sonst ist die Klickverbindung und/oder die HDF-Trägerplatte gefährdet.

Für eine normale Belastung wird ein Wert von 10 kPa gefordert, bei erhöhten Anforderungen sollte der CS –Wert mindestens 60 kPa betragen

Im vorliegenden Fall gab die Dämmunterlage jedoch spürbar nach. Bei jedem Schritt war eine deutliche Bewegung des Fußbodens fühlbar und das Gehgefühl war schwammig.

Von den vorhandenen Materialien lagen keine technischen Datenblätter vor. Ein vergleichbares Produkt wurde mit einem CS-Wert von 2 kPa ausgewiesen.





Von der Handwerkskammer zu Köln  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für das Parkettlegerhandwerk und das  
Bodenlegergewerbe

## Fazit

Folgende Tatsachen führen zu den Schäden am Laminatboden:

- Das Laminat ist mit 6,7 mm Dicke und einer MDF Trägerplatte offensichtlich für den stark strapazierten Wohnbereich nicht geeignet.
- Die verwendete Dämmunterlage ist für den Einsatz unter schwimmend verlegtem Laminat nicht geeignet. Der geforderte CS Wert wird nicht erreicht.
- Die Kombination des 6,7 mm dünnen Bodenbelags mit einer 4,5 mm dicken, zu weichen Unterlage führt relativ schnell zum Totalausfall des Bodenaufbaus.
- Das Laminat weist kein Schadensbild auf, dass auf die Verwendung falscher Reinigungsmittel und/oder zu viel Wasser bei der Reinigung hinweist.
- Der Einsatz billigster Materialien im Fußbodenbau provoziert vorhersehbare Schäden
- Beim Bau und der Bewerbung von barrierefreien Wohnungen muss mit der Nutzung durch Rollstuhlfahrer gerechnet werden. Bodenbeläge sind entsprechend zu planen und auszuführen.